



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 23.01.2024

## Beschlussvorlage

Nr.: 003/2024  
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50  
Bearbeiter: Chris Stephanski

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
08.02.2024	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
28.02.2024	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
29.02.2024	Samtgemeinderat			

### Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel soll wie folgt verändert zum 01.08.2024 in Kraft treten:

§ 8 Abs. 3 wie vorgeschlagen  
§ 10 Abs. 7 ff. wie vorgeschlagen

#### Sachverhalt:

Die KiTa-Satzung der Samtgemeinde Fintel wurde inhaltlich zuletzt 2022 (Vorlage-Nr. 101/2022) überarbeitet.

Bei der laufenden Bearbeitung der Aufnahmeanträge für die Aufnahme von Kindern in eine der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel mit Bezug auf die bestehende Satzung über den Betrieb und der Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Fintel haben sich neben Veränderungen im Hinblick auf gesetzliche Regelungen, auch neue Fragen im Hinblick auf die Auslegung der Besuchsregelungen ergeben.

Demzufolge bedarf es an verschiedenen Stellen der Überarbeitung der Satzung. Die von der Verwaltung erarbeiteten Veränderungen sind in dem anliegenden Entwurf farbig dargestellt.

Der vorgelegte Satzungsentwurf soll in folgender Variante / mit folgenden Änderungen dem Samtgemeindeausschuss zur Vorberatung und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

§ 8 Abs. 3

§ 10 Abs. 7 ff.

gez. Maier

Anlagen:

- Entwurf KiTa Satzung BiSoJu